



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0450/2021		Datum: 22.06.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 0412-21	
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 247 "Auf den Elfmorgen" für ein Bauvorhaben in Güls im Maastrichter Ring			
Gremienweg:			
06.07.2021	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Gegenstimmen
			☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 247 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Überschreitung der Baugrenze

Antragseingang	22.02.2021
Vorbescheid erteilt	Nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	Nein
Vorhabensbezeichnung	Bauvoranfrage bzgl. Befreiung nach § 31 (2) BauGB bzgl. Anbau eines Wintergartens
Grundstück/Straße	Maastrichter Ring 38
Gemarkung	Güls
Flur	3
Flurstück	4085

Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wintergartens als Anbau an das bestehende Wohnhaus. Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 247. Der geplante Wintergarten überschreitet die hintere Baugrenze um ca. 1,75 m auf einer Breite von ca. 5,50 m.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung darüber hinaus städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

- Katasterplan
- Bebauungsplan
- Übersichtsplan

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine signifikanten